



Pressemitteilung

Berlin, 31. Juli 2015
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

INTERNET www.bmwi.de

Pressestelle

TEL +49 30 18615 6121 und 6131

FAX +49 30 18615 7020

E-MAIL pressestelle@bmwi.bund.de



Bundeswirtschaftsministerium leitet Anhörung zum Ausschreibungsdesign für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen ein

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat heute Eckpunkte für Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen vorgelegt. Ziel ist es, die Höhe der finanziellen Förderung für Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas ab 2017 wettbewerbsfähig zu ermitteln. Das Eckpunktepapier soll nun breit konsultiert werden.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Rainer Baake hierzu: „Eine Ausschreibung ist ein objektives, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren, um die Förderhöhe wettbewerbsfähig zu ermitteln. Wir haben die Grundlagen hierfür bereits im EEG 2014 gelegt und in diesem Jahr bereits erste Ausschreibungsrunden für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen gestartet. In einem nächsten Schritt ab 2017 soll die finanzielle Förderung grundsätzlich auch für andere erneuerbare Energien auf Ausschreibungen umgestellt werden. Dabei werden wir sicherstellen, dass die Akteursvielfalt auch bei Ausschreibungslösungen erhalten bleibt, denn schließlich haben Bürgerenergieprojekte in vergangenen Jahren viel zur Akzeptanz der Energiewende beigetragen. Diese Akteursvielfalt soll im Rahmen der Ausschreibungen gewahrt werden.“

Die heute vorgelegten Eckpunkte werden von folgenden übergreifenden Zielen geleitet:

- Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien soll eingehalten werden.
- Die Ausschreibungen sollen Wettbewerb fördern und so die Kosten auf das erforderliche Maß beschränken.
- Die hohe Akteursvielfalt im Bereich der erneuerbaren Energien soll erhalten bleiben.

Bei der konkreten Ausgestaltung der Ausschreibungssysteme soll zwischen den verschiedenen Technologien differenziert



Seite 2 von 2

werden. Ein Ausschreibungssystem für die großen Windparks auf See soll anders aussehen als für Photovoltaikanlagen auf Gebäuden. Dies berücksichtigen die Eckpunkte durch ein individuell an die Technologie angepasstes Ausschreibungsdesign. Dabei konzentrieren sich die Eckpunkte auf die Technologien, die den größten Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele des EEG 2014 leisten sollen, nämlich Windenergie an Land, Windenergie auf See und solare Strahlungsenergie.

Die Eckpunkte berücksichtigen Empfehlungen eines wissenschaftlichen Berichts, der von Ecofys, Fraunhofer ISI, Consentec, dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW), Takon und den Rechtsanwaltskanzleien Görg sowie BBG und Partner erarbeitet wurde und mit den Eckpunkten gleichzeitig veröffentlicht wird.

Das Eckpunktepapier wird nun in einem nächsten Schritt breit konsultiert. Stellungnahmen, insbesondere auch zu den im Eckpunktepapier formulierten Konsultationsfragen, können bis zum 1. Oktober 2015 an folgende E-Mail Adresse übermittelt werden: Ausschreibung-eeq@bmwi.bund.de

Im Jahr 2016 soll das Ausschreibungsdesign mit einer Änderung des EEG gesetzlich umgesetzt werden.

Die Eckpunkte und der wissenschaftliche Bericht sind hier abrufbar:

- [Eckpunkte „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare Energien-Anlagen“](#)
- [Studie „Ausschreibungen für erneuerbare Energien“](#) (deutsche Fassung)
- [Studie „Designing energy tenders for Germany“](#) (englische Fassung)

Weitergehende Informationen zur aktuellen Energiepolitik finden Sie im alle 2 Wochen erscheinenden [Newsletter „Energiewende direkt“](#)